



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5233.02

ED/P125233

Basel, 26. September 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 25. September 2012

Interpellation Nr. 84 Aeneas Wanner betreffend Streichung des Schwerpunktfachs PPP am Gymnasium am Münsterplatz

(Eingerichtet vor der Grossratssitzung vom 12. September 2012)

„Die Abschaffung von PPP als Schwerpunktfach hat begreiflicherweise Unverständnis ausgelöst. Die von den Lehrerinnen und Lehrern geleistete Aufbauarbeit für das Fach wird mit dem Entscheid zunichte gemacht. Gleichzeitig ist es ein positives Zeichen, dass sich die Schülerinnen und Schüler in der Öffentlichkeit für ein bestimmtes Fach derart engagieren.

Bildungspolitisch nicht verständlich ist die Tatsache, dass hier eine Schule nicht wegen Ungenügens, sondern wegen ihres Erfolgs "bestraft" wird. Gleichzeitig besteht gemäss Erziehungsdepartement auch seitens der anderen Gymnasien der Wunsch nach weiteren Schwerpunktfächern, wobei in der Öffentlichkeit nicht ausgeführt wird, worum es sich präzise handelt. Klar ist einzig die Aussage des Erziehungsdirektors, alle 5 Gymnasien müssten um jeden Preis beibehalten werden.

Als sehr positiv zu werten ist das IB-Angebot am Gymnasium Münsterplatz. Die Politik des Erziehungsdepartementes erweckt jedoch den Eindruck einer grossen Zielunklarheit. Zuerst wird PPP eingeführt, um dem Gymnasium Münsterplatz die notwendige Klientel zuzuhalten, und ein paar Jahre später wird das Fach wieder gestrichen, um den anderen Gymnasien mehr Schülerinnen und Schüler zu verschaffen. Zugleich spielen beim Entscheid bezüglich der Anzahl Gymnasien Traditionen eine grosse Rolle. Erläutert oder hinterfragt werden diese aber nicht.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen

1. Wie beurteilt die Regierung die pädagogische Bedeutung des Schwerpunktfachs PPP?
2. Welches sind die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen auf die Klassen- und Kursbildung, wenn das heutige Angebot, d.h. auch PPP, an 4 anstatt 5 Gymnasien angeboten wird, d.h. die Zahl der Gymnasien auf 4 reduziert wird?
3. Welche Ausbauwünsche in den Schwerpunktfächern haben die verschiedenen Gymnasien formuliert? Welche finanziellen und organisatorischen Konsequenzen hätte die Realisierung dieser Forderungen z.B. am Gymnasium Bäumlihof?
4. Welche organisatorischen und finanziellen Konsequenzen hätte der Ausbau des IB-Angebots an mindestens einem weiteren Gymnasium?
5. Wie stellt sich die Regierung zur Forderung, dass die Wahlfreiheit bezüglich Schwerpunktfach unbedingt erhalten werden muss?
6. Mit welcher Begründung vertritt die Regierung die Ansicht, dass die Beibehaltung von 5 Gymnasien gegenüber einem breiten Wahlangebot von Schwerpunktfächern Priorität hat?

Aeneas Wanner“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Zum Fächersystem des Schweizerischen Maturitätsanerkennungsreglements MAR

Das Fächerangebot der Schweizer Gymnasien ist einheitlich. Es ist im Jahre 1995 im Maturitätsanerkennungsreglement MAR verankert worden. Die Maturitätsfächer setzen sich zusammen aus zehn für alle obligatorischen Grundlagenfächern (drei Sprachen, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Geschichte, Geografie, Musik und/oder Bildnerisches Gestalten) und aus dem obligatorischen Wahlbereich mit dem Schwerpunktfach, dem Ergänzungsfach und der Maturitätsarbeit. Das MAR definiert im Wahlbereich den maximal möglichen Fächerkatalog. Die Kantone sind nicht verpflichtet, den Katalog voll auszuschöpfen.

Im Unterschied zur Berufsmatur ist die gymnasiale Matur als "Einheitsmatur" konzipiert worden: Sie attestiert die allgemeine Studierfähigkeit. Jede Matur berechtigt zu jedem Studium; das Schwerpunktfach bestimmt die Studienrichtung nicht.

Eine Evaluation der gymnasialen Ausbildung (EVAMAR II, 2008) hat den Ausbildungsstand der Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Ausbildung überprüft. EVAMAR II zeigte neben einer grundsätzlich positiven Beurteilung auch Schwächen der Maturität. Der überwiegende Teil der Schweizer Maturandinnen und Maturanden ist gut gerüstet für ein universitäres Studium. Es gibt aber auch eine Gruppe von Maturandinnen und Maturanden, die in bestimmten Bereichen aus Mathematik und Erstsprache, die für viele Studienrichtungen von grundlegender Bedeutung sind, nur über mangelhaftes oder ungenügendes Wissen und Können verfügt. Das Eidgenössische Departement des Innern EDI und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK haben dem Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich den Auftrag erteilt, jene Kompetenzen in Erstsprache und Mathematik zu ermitteln, die für die Aufnahme eines Studiums in praktisch allen Studienfächern besonders wichtig sind. Alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sollen diese "basalen fachlichen Studierkompetenzen" erwerben. Damit soll der prüfungsfreie Zugang zur Universität mit gymnasialer Maturität langfristig garantiert werden.

Im Kanton Basel-Stadt belegen die Schülerinnen und Schüler das Schwerpunktfach während den letzten vier Gymnasialjahren, das Ergänzungsfach während den beiden letzten Jahren. Im Kanton Basel-Stadt werden zehn Schwerpunktfächer angeboten: Latein (in einer Lang- und Kurzform), Griechisch, Italienisch (in einer Lang- und Kurzform), Spanisch, Physik und Anwendungen der Mathematik, Biologie und Chemie, Wirtschaft und Recht, Musik, Bildnerisches Gestalten und seit 2008 Philosophie / Pädagogik / Psychologie (PPP). PPP wird in 12 der 26 Kantone angeboten. Nicht im Schwerpunktangebot, obwohl vom MAR erlaubt, sind im Kanton Basel-Stadt Französisch, Englisch und Russisch. Englisch und Französisch werden deshalb nicht angeboten, weil beide Fächer im Grundlagenfachbereich für alle obligatorisch gesetzt sind. Das Schwerpunktfach nimmt etwa 10 % der Bildungszeit ein.

Der Ergänzungsfachkatalog umfasst verschiedene Fächer aus den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaft, Geistes- und Sozialwissenschaft, Kunst und Sport. Die PPP-Fächer gehören dazu. Der Schwerpunktfachkatalog ist nicht frei von Zufälligkeiten. So ist nicht einsichtig, weshalb das MAR Geschichte und Geographie nicht als Schwerpunktfächer zulässt. Der Begriff Schwerpunktfach kann ausserdem falsche Assoziationen wecken. Er suggeriert, dass sich die Grundlagenfächer inhaltlich auf den Schwerpunkt beziehen. Das wäre aber nicht im Sinne der MAR-Idee. Das Schwerpunktfach hat also mehr den Charakter eines die Bildung ergänzenden oder vertiefenden Wahlfaches. Damit soll die Bedeutung des Schwerpunktfaches für die Schülerinnen und Schüler nicht geschmälert, aber die starke Fokussierung der öffentlichen Diskussion auf das Schwerpunktfach relativiert werden.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Schwerpunktfächer an welchen Standorten im laufenden Schuljahr 2012/13 angeboten werden und wie viele Schülerinnen und Schüler welches Schwerpunktfach belegen¹:

2012	LF	LE	Gr	ItF	ItE	Esp	PAM	BCH	Mu	BG	WuR	PPP
GB		8	59	4	35	110	59	241	33	88		
GKG							157	357		105		
GL		7		21	92	242			154	277		
GM	58	38				190						288
WG											325	
Total	58	53	59	25	127	542	216	598	187	470	325	288

Das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler ist starken Schwankungen unterworfen. Der Anteil der Schwerpunktfachwahlen der Abgängerinnen und Abgänger der Orientierungsschule in drei ausgewählten Jahren beträgt (Angaben in Prozent):

in %	LF	LE	Gr	ItF	ItE	Esp	PAM	BCH	Mu	BG	WuR	PPP
97/98	9.6	6.6	2.6	2.6	10.0	15.8	13.9	7.5	12.2	8.5	10.9	0
07/08	2.9	3.1	1.3	0.0	5.0	23.2	9.2	21.0	5.9	13.3	15.3	0
12/13	3.1	2.4	0.7	0.4	6.2	15.5	6.2	25.3	5.6	17.0	6.9	10.5

Die Schülerinnen und Schüler können nicht nur ihr Schwerpunktfach wählen, sondern im Rahmen des Möglichen auch die Schule. Seit 2003 konnten alle Schwerpunktfach- und Schulwünsche erfüllt werden. Die Schwerpunktfachwahl bestimmt die Schulwahl der Schülerinnen und Schüler mit. Die Schulwahl wird aber überlagert von anderen Faktoren wie a) der Erreichbarkeit (Schulweg), b) dem tatsächlichen oder vermeintlichen Image der Schule, c) den Angeboten ausserhalb des Schwerpunktfaches, d) von Kameradschaftswünschen und e) von individuellen Faktoren wie z.B. Familientraditionen.

¹ GB: Gymnasium Bäumlhof, GKG: Gymnasium Kirschgarten, GL: Gymnasium Leonhard, GM: Gymnasium am Münsterplatz, WG Wirtschaftsgymnasium / LF: Latein-Fortsetzung, LE: Latein-Einstieg, Gr: Griechisch, ItF: Italienisch-Fortsetzung, ItE: Italienisch-Einstieg, Esp: Spanisch, PAM: Physik und Anwendungen der Mathematik, BCH: Biologie und Chemie, Mu: Musik, BG: Bildnerisches Gestalten, WuR: Wirtschaft und Recht, PPP: Philosophie / Pädagogik / Psychologie,

Das MAR-System wurde im Jahre 1997 eingeführt. Die folgende Tabelle zeigt, wie die Schwerpunktzuweisungen im Jahre 1997 entschieden und welche Veränderungen in der Zwischenzeit vorgenommen wurden. In die Tabelle mit aufgenommen wurde auch das International Baccalaureate Diploma Programme IB. Mit dem IB können besonders leistungsfähige Gymnasiastinnen und Gymnasiasten neben der MAR-Matur einen zweiten wertvollen Gymnasialabschluss erwerben. IB ist zwar kein Schwerpunktfach, hat aber, was die Wahlmotive betrifft, mindestens dieselbe Wirkung wie ein Schwerpunktfach. Die Jahreszahlen in der folgenden Tabelle verweisen auf die Einführung des entsprechenden Schwerpunktfaches:

2012	LF	LE	Gr	ItF	ItE	Esp	PAM	BCH	Mu	BG	WuR	PPP	IB
GB	X	X		X	X	X	X	X	X	X			
GKG		X					X	X		X 2000			
GL		X		X	X	X			X	X			
GM	X	X 2008	X			X 2002						X 2008	X 2010
WG											X		

Das GKG konnte also seit 1997/98 sein Angebot um BG ausweiten, das GM um LE, Esp, PPP und IB. Die Ausweitung des Angebots BG am GKG sowie von LE, Esp und PPP am GM erfolgte in erster Linie wegen des Rückgangs der Schülerinnen und Schüler an diesen beiden Schulen. Die Einführung von IB (2010/2011) am GM wurde in erster Linie als Bereicherungsmöglichkeit für besonders leistungsbereite Schülerinnen und Schüler konzipiert. Es ist also festzuhalten, dass auch in den letzten Jahren das Erziehungsdepartement zu Gunsten der Existenz und Stabilität der Gymnasien regulierend interveniert hat.

1.2 Die schweizerische Schulharmonisierung

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 wurde als Folge der Verkürzung des gymnasialen Bildungswegs von acht auf fünf Jahre die Zahl der Gymnasien von sieben auf fünf reduziert. Im Zuge der Schulharmonisierung werden die Gymnasialjahre ab dem Schuljahr 2016/17 von fünf Jahren auf vier Jahre verkürzt. Die Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wird um mehr als 20 % abnehmen, weil die Übertrittsquote von der Volksschule ans Gymnasium im harmonisierten Schulsystem gegenüber heute sinken soll. Im Ratschlag P092064 „Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)“ vom 15. Dezember 2009 hat der Regierungsrat berichtet, er beabsichtige, trotz des systembedingten Rückgangs der Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten an den fünf Standorten Gymnasium Bäumlhof, Gymnasium Kirschgarten, Gymnasium Leonhard, Gymnasium am Münsterplatz und Wirtschaftsgymnasium festzuhalten.

Im „Planungsrahmen für die Klassenzahlen im Bereich Gymnasien“ vom 6. Dezember 2010, das der Schulraumplanung des Regierungsrates zu Grunde liegt, rechnet das Erziehungsdepartement ab dem Schuljahr 2018/19 mit ca. 640 Schülerinnen und Schülern, die in eine 1. Gymnasialklasse aufgenommen werden. Unter der Annahme, dass damit ca. 27 Klassen gebildet werden können und die Zahl der Klassen während der Gymnasialzeit konstant

bleibt, ergeben sich ca. 108 Gymnasialklassen mit ca. 2500 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten.

Der Rückgang der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten hat Konsequenzen:

- Er kann das Konkurrenzverhalten der Gymnasien beeinflussen – positiv, wenn die Anstrengungen in die qualitative Schulentwicklung fliessen; negativ, wenn sie für Imagepflege und für Attraktionssteigerungen aufgewendet werden, die nicht bildungsrelevant sind.
- Die Verkleinerung der Schulen setzt jenen Angeboten, die den Schülerinnen und Schülern zur Wahl offen stehen (gewisse Grundlagenfächer, Schwerpunktfächer, Ergänzungsfächer, Immersion, IB, Freiwahlfächer), engere Grenzen, denn das Wahlangebot einer kleinen Schule kann aus logistischen und finanziellen Gründen nicht so gross sein wie jenes einer grossen Schule. Der Grund ist einfach: Eine kleine Schule zersplittert bei einem grossen Wahlangebot in kleinere Lerngruppen als eine grössere Schule.

Daraus ergibt sich: Mit dem Entscheid, die Zahl der Gymnasien trotz des Rückgangs der Schülerinnen und Schüler zu erhalten, ist der Entscheid verbunden, dass auch in Zukunft die baselstädtischen Gymnasien nicht die volle Palette der Schwerpunktfächer anbieten werden.

1.3 Entwicklung der Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler der 5 Gymnasien hat sich seit 2002 folgendermassen entwickelt:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
GB	621	644	662	690	701	683	673	699	667	607	583
GKG	570	560	553	542	561	548	558	603	609	639	626
GL	983	983	927	917	911	924	880	855	828	811	799
GM	397	418	406	405	402	370	396	433	501	560	634
WG ²	842	789	690	694	730	776	827	821	849	779	731

Daraus ergibt sich als Tendenz seit 2007:

- Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ist um ca. 2 % gewachsen.
- Das GM ist um ca. 71 % gewachsen.
- Das GKG ist um ca. 14 % gewachsen.
- Das GB ist um ca. 15 % zurückgegangen, das GL um ca. 14 %.
- Das WG ist nach einem starken Anstieg um ca. 6 % unter das Niveau 2007 zurückgefallen.

Die Schülerzahlentwicklung bewegt sich nicht auf die in Kap. 1.2 erwähnte Schulraumplanung zu.

² Inkl. Wirtschaftsmittelschule

1.4 Die Anträge auf Ausweitung der Angebote

Die Entwicklung der Schülerzahlen hat bei den Gymnasien Existenzsorgen ausgelöst. Es ist kein Zufall, dass mit dem GB (2011), GL (2012) und WG (2012) jene Gymnasien Anträge auf eine Ausweitung ihres Angebots gestellt haben, die unter einem Rückgang der Schülerinnen und Schüler leiden. Das GB möchte IB aufbauen, das GL hat die Einführung des Schwerpunktfaches Französisch und des Grundlagenfaches Italienisch beantragt und das WG möchte IB und das Schwerpunktfach Englisch einführen. Diese Anträge werden stets auch bildungspolitisch begründet; sie sollen aber in erster Linie zusätzliche Schülerinnen und Schüler anziehen.

Folgende mit A bezeichneten Anträge sind eingereicht worden. Bei den mit ! bezeichneten Angeboten handelt es sich um Absichtserklärungen der betroffenen Schulen:

	GF ³ F/It	LF	LE	Gr	ItF	ItE	F ⁴	E ⁵	Esp	PAM	BCH	Mu	BG	WuR	PPP	IB
GB	!	X	X		X	X		!	X	X	X	X	X		!	A
GKG	!		X							X	X		X			
GL	A		X		X	X	A		X			X	X			
GM	!	X	X	X				!	X						X	X
WG	!							A						X		A

1.5 Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit im Bereich der schulischen Angebote ist folgendermassen definiert:

Grundlagenfach Zweite Landessprache, Schwerpunktfach- und Ergänzungsfachkatalog:

Da es sich um Festlegungen in der Stundentafel handelt, liegt die Kompetenz für die Grundsatzfrage, welche Grundlagen- und Schwerpunktfächer in den Fächerkatalog aufgenommen werden, gemäss § 68 Schulgesetz beim Erziehungsrat.

Verteilung der Schwerpunktfächer sowie von Immersionsmodellen und IB auf die Standorte:

Im Kanton Basel-Stadt liegt die Kompetenz der Definition der lokalen „Angebotsprofile“ und damit der Verteilung dieser Angebote auf die einzelnen Gymnasien gemäss § 74a Schulgesetz beim Erziehungsdepartement.

Ergänzungsfächer, Freiwahlfächer, Projekte, Besondere Schulanlässe:

Die Kompetenz liegt beim lokalen Rektorat.

2. Die Haltung des Erziehungsdepartements

Die Ergänzungsfächer, Immersion (einzelne fremdsprachlich geführte Fächer), Projekte, besondere Schulanlässe wie auch pädagogisch-didaktisch-schulorganisatorische Alternativangebote gelten als Gestaltungsraum für die einzelnen Schulen, dessen Ausschöpfung vom

³ GF F/It: Wahl im Grundlagenfach Zweite Landessprache zwischen Französisch oder Italienisch

⁴ F: Schwerpunktfach Französisch

⁵ E: Schwerpunktfach Englisch

Erziehungsdepartement gefördert wird, weil er Innovation und Qualitätsentwicklung ins Zentrum stellt.

Die Ausweitung der Wahlmöglichkeiten im Bereich Grundlagenfächer, Schwerpunktfächer und IB beurteilt das Erziehungsdepartement kritisch.

Die Eröffnung neuer Angebote zur Gewinnung von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern ist bei kleiner werdenden Schulen die falsche Strategie. Dieser Haltung stimmen sämtliche Gymnasien zu. Die Ausweitung führt in eine nicht endende Konkurrenzspirale und in den Zwang, ständig "nachziehen" zu müssen. Gleichzeitig führt die Zunahme der Angebote zu einer Zersplitterung der Lerngruppen mit negativen Folgen für die Organisations-, Raum- und Finanzressourcen der Schulen. Sie bindet Energie in Wertschöpfungsbereichen, die nicht prioritär sind. Ob diese Ausweitungstrategie wenigstens zu einem guten Gleichgewicht führt, ist sehr ungewiss.

Geht man bei einer Ausweitungstrategie von

- einem zusätzlichen Schwerpunktfach oder IB-Angebot pro Standort und
- der Einführung der Wahl von Italienisch oder Französisch in der Zweiten Landessprache

aus und rechnet man konservativ damit, dass auf den Stufen 2–5, über alle Gymnasien gerechnet, als Folge zwei zusätzliche Parallelklassen gebildet werden müssen, so ist für diese Ausweitungstrategie mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von CHF 4–5 Mio. p.a. zu rechnen. Das sind ca. 10 % des Unterrichtsbudgets.

Dem Bildungsbereich ist wie dem Gesundheitswesen eigen, dass

- die Freiheit der Menschen, zwischen Leistungen und Leistungserbringern zu wählen,
- der Gestaltungswille der Leistungserbringer (etwa bei ihren Angeboten) und
- deren Kapazitäts-, Auslastungs- und Finanzrahmen

nicht ohne Rest auf einen Nenner zu bringen sind. Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wollen die Schule und das Fächerangebot frei wählen, die Schulen durch Ausweitung der Angebote ihre Attraktivität steigern – und gleichzeitig sind die lokalen Kapazitäten durch die Schulraumplanung begrenzt und wird die Zahl der Lernenden wegen der schweizerischen Schulharmonisierung um über 20 % zurückgehen. Sollen alle Interessen – die Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler, die Autonomie und Existenz aller fünf Gymnasien, die Vielfalt des Wahlfachangebots – geschont und die Vorgaben der Raumplanung und der Budgetvorgabe erfüllt werden, ist Steuerung nötig.

Zur Wahl stehen

1. die Einschränkung der Freiheit der Schülerinnen und Schüler bei der Wahl der Schule und / oder des Schwerpunktfaches
2. die Reduktion der Zahl der Gymnasien und damit Verzicht auf die Vielfalt lokaler Schulkulturen
3. Ausweitung der Angebote pro Standort und Ausweitung der Budgets zur Finanzierung der Aufsplitterung der Lerngruppen
4. **Verzicht auf weitere Angebotsausweitungen; Reduktion der Schwerpunktfächer von 10 auf 9 durch Rücknahme der letzten Schwerpunktfachausweitung**

(PPP); Pflicht für alle Gymnasien, ihren Schülerinnen die PPP-Fächer im Ergänzungsfachbereich anzubieten; Einführung des Schwerpunktfaches Englisch in Verbindung mit IB, um Konzeptionsprobleme von IB zu lösen⁶.

Massnahme 3 entfällt aus finanziellen Gründen und weil sie die Konkurrenzspirale im Bereich der Wahlfachangebote weiter anheizt. Der Wahlfachbereich ist aber, wie in Kap. 1.1 ausgeführt, für die Qualitätsentwicklung nicht prioritär. Prioritär sind die Unterrichtsentwicklung in *allen* Fächern – namentlich auch in den Grundlagenfächern –, das Schaffen von Herausforderungen in Projekten aller Art, die Förderung des selbstorganisierten Lernens und all jener überfachlichen Kompetenzen, die für Studium und gesellschaftliche Partizipation wichtig sind. Qualitätsentwicklung dient der Förderung der Schülerinnen und Schüler und nicht deren Anlockung.

Das Erziehungsdepartement hat dem Erziehungsrat die vierte Massnahme beantragt, weil sie Vielfalt weniger beschneidet und zurückhaltender in Freiräume eingreift als die Massnahmen 1 und 2. Dass das Erziehungsdepartement die Erhaltung der Vielfalt der Standorte priorisiert, hat damit zu tun, dass der Reichtum an fünf lokalen Schultraditionen und -innovationen die Bildung der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten fördert und ihnen prägende Identifikationsmöglichkeiten erlaubt. Ausserdem sind die Quellen von Qualität weniger Fächerstrukturen und Wahlfachangebote, als vielmehr lokale Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Die Verschiebung von PPP an einen andern Standort oder die Aufteilung von PPP auf verschiedene Standorte führen deshalb nicht zum Ziel, weil sie nicht aus der Konkurrenz- und Ausweitungsspirale hinausführen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie beurteilt die Regierung die pädagogische Bedeutung des Schwerpunktfachs PPP?*

PPP gehört, wie in Kap. 1 ausgeführt, nicht zum Grundlagen-, sondern zum Wahlbereich. Es bildet somit für kein Studium eine notwendige Voraussetzung. Die fachspezifischen Inhalte von PPP sind für junge Menschen, die sich während ihrer Gymnasialzeit in geistes- und sozialwissenschaftliche Fragestellungen ausweiten und vertiefen wollen, wertvoll. Für die Förderung der überfachlichen, die Studierfähigkeit in besonderem Masse fördernden Kompetenzen wie der kritischen Nachdenklichkeit, des Analysierens und Bewertens von ideengeschichtlich bedeutsamen Texten sowie des eigenen und fremden Standpunkts sind alle Maturitätsfächer gleichermassen geeignet.

2. *Welches sind die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen auf die Klassen- und Kursbildung, wenn das heutige Angebot, d.h. auch PPP, an 4 anstatt 5 Gymnasien angeboten wird, d.h. die Zahl der Gymnasien auf 4 reduziert wird?*

⁶ IB in Kombination mit der MAR führt auch bei sehr leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern tendenziell zu einer Überforderung. Die Möglichkeit, IB mit dem Schwerpunktfach Englisch zu kombinieren, mildert dieses Problem.

Die Reduktion von fünf auf vier Gymnasien wäre mit einer Aufwandminderung im Bereich Raum, Unterhalt und Verwaltung in der Höhe von ca. CHF 500'000 p.a. verbunden. Das Einsparpotential bei der Lerngruppenbildung hängt, wie unter Frage 4 ausgeführt wird, von den konkreten Zahlenverhältnissen ab. Klar ist, dass grössere Schulen die Lerngruppen im Durchschnitt kostengünstiger bilden können bzw. im Rahmen eines festen Budgets ein breiteres Angebot führen können als eine kleinere Schule.

3. Welche Ausbauwünsche in den Schwerpunktfächern haben die verschiedenen Gymnasien formuliert? Welche finanziellen und organisatorischen Konsequenzen hätte die Realisierung dieser Forderungen z.B. am Gymnasium Bäumlhof?

Die Ausbauwünsche sind in Kap. 1.4 tabellarisch erfasst. Eine Modellrechnung für einen sanften Ausbau ist in Kap. 2 erwähnt.

Jedes neue Angebot macht die Bildung zusätzlicher Lerngruppen oder gar Klassen notwendig. In der Regel ist die Eröffnung neuer Angebote nicht kostenneutral. Die Berechnung der Kosten hängt von den konkreten Zahlen ab, wie das nachstehende Beispiel zeigt.

Bildung zusätzlicher Lerngruppen: Wird z.B. ein Schwerpunktfach, das von 70 Schülerinnen und Schülern gewählt wird, an einem Standort geführt, so müssen drei Lerngruppen geführt werden. Wird er an zwei Standorten geführt, so ist für die Frage der Mehrkosten das Splitting massgebend. Wird der eine Standort von 50 und der andere von 20 Lernenden besucht, ist die Umsetzung kostenneutral. Bei einem Splitting von 40 zu 30 müssen vier Lerngruppen gebildet werden. Diese Angebotsausweitung würde im Falle eines Schwerpunktfaches Mehrkosten in der Höhe von ca. CHF 150'000 auslösen. Würde der Schwerpunkt auf drei Schulen aufgeteilt, müssten je nach Zahlenverhältnis zwischen drei und fünf Lerngruppen gebildet werden.

Bildung zusätzlicher Klassen: Was für die Zahl der Lerngruppen gilt, trifft auch für die Zahl der Klassen zu. Ist die Lerngruppenbildung einer Schule sehr komplex, lässt sich deren Organisation nur noch durch die Bildung von kleineren Klassen bewältigen. Das kann die Bildung von zusätzlichen Parallelklassen nötig machen. Die Bildung einer zusätzlichen Klasse löst über eine vierjährige Schulzeit einen Mehraufwand von ca. CHF 1.75 Mio. aus.

4. Welche organisatorischen und finanziellen Konsequenzen hätte der Ausbau des IB-Angebots an mindestens einem weiteren Gymnasium?

Die Organisation des IB-Programms ist komplex. Da es für die Schülerinnen und Schüler sehr anspruchsvoll ist und es sich um ein freiwilliges Zusatzangebot handelt, erfolgt die Aufnahme aufgrund der Schulleistungen, die in der Mitte der 2. Gymnasialklasse erhoben werden. Am Ende der 2. Klasse werden die Klassen neu gebildet und ab der 3. Klasse solche mit und solche ohne IB geführt. Wie bei allen freiwilligen Angeboten finanziert die Schule das IB-Angebot aus ihrem Unterrichtsglobalbudget, indem sie zu Gunsten von IB einen Schwerpunkt setzt. Das Erziehungsdepartement unterstützte infrastrukturelle Anpassungen in der Abteilung Naturwissenschaften mit CHF 100'000.

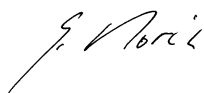
5. *Wie stellt sich die Regierung zur Forderung, dass die Wahlfreiheit bezüglich Schwerpunktfach unbedingt erhalten werden muss?*

Die Wahlfreiheit bezüglich des Schwerpunktfaches innerhalb des vom Erziehungsrat festgelegten Fächerkatalogs hält der Regierungsrat für unverzichtbar.

6. *Mit welcher Begründung vertritt die Regierung die Ansicht, dass die Beibehaltung von 5 Gymnasien gegenüber einem breiten Wahlangebot von Schwerpunktfächern Priorität hat?*

Diese Frage ist in Kap. 2 beantwortet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin